Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/130/2019/III-63**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Bauordnungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.04.2019				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	09.05.2019				
Stadtrat	öffentlich	22.05.2019				

Titel:
Satzung zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:
Auf Grund des § 85 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 in Verbindung mit § 85 Abs. 3 Satz 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt und § 45 Abs. 2 Ziffer 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der zuletzt gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau die Änderungssatzung gemäß Anlage 2.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 85 BauO LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	FV/004/2019/StR
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[x]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[x]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[ ]

Finanzbedarf/Finanzierung:
Keine.

Zusammenfassung/Fazit:
Keine.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm	Frank Hoffmann	Angelika Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage 1:

Mit FV/004/2019/StR wurde im Stadtrat am 10.04.2019 beschlossen, die Satzung über notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung) der Stadt Dessau-Roßlau für die Dauer von 3 Jahren auszusetzen. Der Inhalt dieser Beschlussvorlage konkretisiert die diesbezüglichen rechtskonformen Verfahrensschritte sowie den vorgesehenen Evaluierungsbericht.

Grundsätzlich bedarf es zu einer Satzungsaussetzung einer eigenen Satzung.

Nach Bestätigung dieser Vorlage erfolgt dementsprechend ein Aushang in den dafür vorgesehen Schaukästen und darüber hinaus die Veröffentlichung im Amtsblatt am 29.06.2019. In dieser können sich die Bürger dieser Stadt aber auch potenzielle Investoren über die Aussetzung informieren. Den Beginn der 3-jährigen Aussetzung hat der Stadtrat auf den 01.08.2019 beschlossen. Die Satzung tritt ohne anderslautende erneute Satzung am 31.07.2022 wieder uneingeschränkt in Kraft.

Diese beiden Termine gelten als Stichtag für eingehende behördliche Anträge – regelhaft Anträge für ein Baugenehmigungsverfahren. Nur für Anträge, die innerhalb dieses Zeitraumes bei der zuständigen Behörde eingehen, gilt die dann ausgesetzte Stellplatzsatzung nicht.

Vor Ablauf der Aussetzungsfrist ist eine Evaluierung durch den Stadtrat vorgesehen. Die Stadtverwaltung erstellt hierzu einen Evaluierungsbericht bis zum 31.05.2022 und erfasst statistisch in dieser Zeit über Stellungnahmen der Fachämter Tiefbauamt, Straßenverkehrsamt, Ordnungsamt und Stadtplanungsamt prognostizierte Problembereiche in Genehmigungsverfahren, die sich ergeben aus der Nichtherstellung von Stellplätzen, die ansonsten satzungsbezogen notwendig gewesen wären. Darüber hinaus werden im Genehmigungsverfahren erkennbare PKW-Stellplätze in der Zeit vom 01.08.2019 bis zum 30.04.2022 statistisch erfasst.

Anlage 2: Satzung zur Änderung der Satzung über notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung) der Stadt Dessau-Roßlau